

SATZUNGSPLAN
M 1/1000



ÜBERSICHTSPLAN
M 1/1000



AUSSENBEREICHSSATZUNG

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 in Verbindung mit § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Marktgemeinde Ruhmannsfelden am die Außenbereichssatzung „Ruhmannsfelden - Hochstraße“ beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Der Außenbereichssatzung liegt das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugrunde.

§ 1 Geltungsbereich

Zum räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gehören die Fl.Nr. 556 TF, 556/1 TF, 556/2 TF, 556/3 TF, 556/4 TF, 559 TF, der Gemarkung Ruhmannsfelden.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Satzungsplan M 1/1000 und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkung der Außenbereichssatzung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung nach § 1 kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken - sowie kleineren Gewerbebetrieben - dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässige Vorhaben

Auf den Flächen ist neben der Errichtung von Wohngebäuden auch die Ansiedlung und der Bau "kleinerer Gewerbebetriebe" zulässig.

Die entstehenden Ortsränder sind auf den jeweiligen Baugrundstücken durch eine ausreichend dichte, ausschließlich mit heimischen Gehölzen vorgenommene Bepflanzung einzugründen. Die Pflanzungen sind dauernd zu unterhalten und zu pflegen.

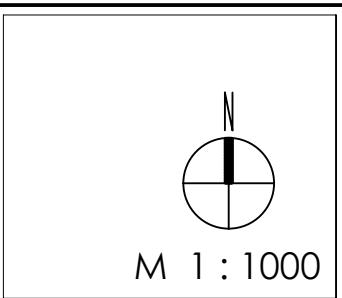
§ 4 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Ruhmannsfelden - Hochstraße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden,
Erster Bürgermeister Troiber

Außenbereichssatzung
"Ruhmannsfelden - Hochstraße"

Marktgemeinde Ruhmannsfelden
Landkreis Regen | Regierungsbezirk Niederbayern



1. Die Marktgemeinde Ruhmannsfelden hat am beschlossen, für den Bereich "Hochstraße" eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern sonstiger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Marktgemeinde Ruhmannsfelden hat die Außenbereichssatzung mit Beschluss vom in der Fassung vom als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden,
Erster Bürgermeister Troiber

Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung in Kraft getreten.

Marktgemeinde Ruhmannsfelden,
Erster Bürgermeister Troiber

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de
BOLLWEIN
gesellschaft von
ARCHITEKTEN mbH

Geltungsbereich: Größe von ca. 5.530 m²

Betroffene Grundstücke: Fl.Nr. 556 TF, 556/1 TF, 556/2 TF, 556/3 TF, 556/4 TF, 559 TF, der Gemarkung Ruhmannsfelden

Entwurfsverfasser:

Entwurf: 04.10.2021
Fassung vom: